

646 1J

11. April 2007

Anfrage**der Abgeordneten Josef Muchitsch****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend****betreffend Gesundheitspolitik**

In der Gesundheitspolitik ist unter anderem eine Anhebung und Bündelung der KV-Beiträge geplant. Wichtigstes Ziel aller Maßnahmen muss es sein, das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem in Österreich zu stärken und eine gleiche, qualitativ hochwertige, Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit nachstehende

Anfrage:

1. Was genau bedeutet die Bündelung der KV-Beiträge und der zweckgewidmeten Steuern im Regierungsprogramm?
2. Wird der Hauptverband verfassungskonform organisiert?
3. Sind weitere Zentralisierungsmaßnahmen geplant?
3. Wie wird die 2% Deckelung der Rezeptgebühren verwaltungstechnisch umgesetzt?
3. Kommen auf die Beschäftigten der SV-Träger weitere Verwaltungskostendeckelungen zu?
4. Wie soll das Effizienzpotenzial lt. Regierungsprogramm generiert werden?
5. Wie erklärt sich die Differenz zwischen Effizienzpotenzial € 300 Mio plus € 100 Mio. zwischen dem Einsparungspotenzial auf Seite 167 zum Thema Sozialversicherung in der Höhe von insgesamt € 880 Mio.?
6. Was bedeutet Vereinheitlichung des Leistungsrechtes? Was ist damit konkret gemeint?
7. Bei der Zusammenlegung von Bauern und Gewerblichen Sozialversicherungsanstalten stellt sich die Frage, wer die Unfallversicherung übernimmt (AUVA oder die neue Versicherungsanstalt der Selbstständigen)? Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Fusion auf die anderen KV-Träger?
8. Wie wird die Beitragserhöhung der KV von 0,15% umgesetzt?

